

Referenz 0-1-8 / 5590

Datum 14.09.2022

Gemeindeerlasse und Vernehmlassungen

Vernehmlassungen auf Bundes- und Kantonsebene

Das Instrument der «Vernehmlassung» wird unter diesem Begriff auf Bundes- und Kantonsebene angewendet. Als Vernehmlassung wird jene Phase des Vorverfahrens der Gesetzgebung bezeichnet, in der Vorgaben des Bundes oder des Kantons (z. B. Entwurf eines Gesetzes) auf ihre sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz hin geprüft werden. In diesem Verfahren können Interessierte zu der Vorlage Stellung nehmen, bevor das Gesetz in den Legislativorganen beraten wird.

Vernehmlassungen auf Gemeindestufe

In der Gemeinde Münsingen ist ein Vernehmlassungsverfahren weder rechtlich verankert noch wird es in der Praxis gelebt. Vernehmlassungen bei Reglementen sind in den Gemeinden nach Gemeindegesetz (GG) freiwillig und keineswegs üblich. Nur die wenigsten Gemeinden resp. die Städte kennen ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren

Erlassverfahren Gemeindeerlasse

Ein «Gesetz» heisst auf Gemeindestufe Reglement. Beispiele sind Organisationsreglement (OgR), Personalreglement, Abfallreglement. Auch Nutzungspläne (Baureglement, Zonenplan, Überbauungsordnung) von Gemeinden haben den Charakter eines Reglements. Das Erlassverfahren von Nutzungsplänen unterscheidet sich aber von anderen Reglementen auf Gemeindestufe. Nutzungspläne werden in Verfahren gestützt auf das Baugesetz und Reglemente in der Regel gestützt auf das Gemeindegesetz erlassen.

Erlass von Reglementen (nach Gemeindegesetz)	Erlass eines Nutzungsplans (nach Baugesetz)
Entwurf durch Gemeinderat	Entwurf durch Gemeinderat
	Öffentliches Mitwirkungsverfahren
Vorprüfung durch Kanton (freiwillig ausser z.B. bei OgR)	Vorprüfung Kanton (zwingend)
öffentliche Auflage (30 Tage vor Beschluss)	Öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit
Beschluss durch Parlament (fak. Referendum, in Einzelfällen oblig. Referendum)	Beschluss durch Parlament mit fak. Referendum
Genehmigung Kanton (in Einzelfällen, z.B. OgR)	Genehmigung Kanton (zwingend)